

RECHENSCHAFTSBERICHT
GLOBAL DIVIDEND STRATEGY FUND (GDSF)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2023 BIS
31. OKTOBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Global Dividend Strategy Fund (GDSF) Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Global Dividend Strategy Fund (GDSF) über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.10.2024	31.10.2023	31.10.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	9.697.854,31	8.637.674,82	8.815.899,10
Ausschüttungsfonds AT0000A2U2S6 in EUR²⁾			
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	-	96,36	98,29
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	-	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾	-	-1,96	-1,71
Thesaurierungsfonds AT0000A2U2T4 in EUR			
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	107,70	96,30	98,28
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,2532	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,2254	0,9576	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	12,89	-2,01	-1,72
Vollthesaurierungsfonds AT0000A2U2U2 in EUR			
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	108,68	96,28	98,27
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	6,5218	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	12,88	-2,03	-1,73
Vollthesaurierungsfonds AT0000A2U2V0 in USD³⁾			
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	-	102,19	97,81
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	-	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	-	4,47	-13,22

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A2U2S6) erfolgte am 31. Oktober 2023.

3) Die Rückgabe sämtlicher vollthesaurierender Anteilscheine (AT0000A2U2V0) erfolgte am 31. Oktober 2023.

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2022.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A2U2T4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,30
Auszahlung (KESt) am 28.2.2024 (entspricht 0,0094 Anteilen) ¹⁾	0,9576
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	108,72
Nettoertrag pro Anteil	12,42
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,89%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2U2T4) am 28.2.2024 EUR 101,46

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A2U2U2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,28
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,68
Nettoertrag pro Anteil	12,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,88%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		50.355,53	
Dividendenerträge		299.884,34	
Sonstige Erträge		<u>2.418,20</u>	<u>352.658,07</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-134.581,08</u>	-134.581,08	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-5.580,00		
Publizitätskosten	-2.118,20		
Wertpapierdepotgebühren	-6.545,64		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-18.923,84</u>	<u>-153.504,92</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**199.153,15****Realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		470.305,42	
Realisierte Verluste		-54.141,95	
derivative Instrumente		<u>-32.560,28</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**383.603,19****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****582.756,34****b) Nicht realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>527.411,07</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**1.110.167,41****Fondsergebnis gesamt** ⁴⁾**1.110.167,41**

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 911.014,25

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 42.009,00

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		8.637.674,82
Ausschüttung / Auszahlung		-49.795,20
Auszahlung am 28.2.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2U2T4)	<u>-49.795,20</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-192,72
Rücknahme von Anteilen	<u>-192,72</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>1.110.167,41</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>9.697.854,31</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
und 52.000,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2U2T4)
und 37.700,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2U2U2)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
und 52.000,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2U2T4)
und 37.700,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2U2U2)

Auszahlung (AT0000A2U2T4)

Die Auszahlung von EUR 1,2254 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Februar 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,2254 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 0,20 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr eine merkliche Erholung, sowohl in Lokalwährung als auch umgerechnet in EUR. Der US-Aktienmarkt (gemessen anhand des S&P 500 Index) hat zum Beispiel das Rechnungsjahr in Lokalwährung mit einem rekordverdächtigen Plus von 38,0 % beendet, umgerechnet in EUR ergab sich mit 34,3% ein fast ähnlich gutes Ergebnis. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Lokalwährung mit einem Gewinn von 28,9 % abgeschlossen, in Euro gerechnet betrug der Wertzuwachs immerhin 25,0 %. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) gewann im selben Zeitraum 20,6 % an Wert. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Per Rechnungsjahrbeginn Ende Oktober 2023 stiegen die wichtigsten Indizes der westlichen Aktienmärkte nahezu stetig an. Ausgangspunkt dieser mehr als überraschenden Entwicklung war ein zuvor verzeichnetes zyklisches Tief, welches eine günstige Einstiegsgelegenheit für Investoren mit einer bis zu diesem Zeitpunkt zu geringen Aktienmarktallokation ergab. Fehlende Alternativen, moderate Bewertungskennzahlen und eine Abnahme von Rezessionsängsten sorgten zudem für eine erhöhte Investitionsbereitschaft bei vielen Investoren. Insbesondere aber die Hoffnung auf ein „soft landing“ der US-Wirtschaft, verbunden mit einer Senkung der allgemeinen Leitzinsniveaus, beflügelte die Bereitschaft der Investoren in Aktien zu investieren. Nicht zuletzt die anhaltende Euphorie rund um Technologieaktien in den USA sowie Aktien des Luxusgütersegments in der Europäischen Union, trieb die Indexniveaus auf neue Höchststände. Hervorragende Unternehmensergebnisse, vor allem aus dem US-Technologiesektor, führten zu einem soliden Anstieg der Aktienindizes weltweit. Die Hoffnung auf einen branchenübergreifenden Boom rund um künstliche Intelligenz (KI) beförderte die Kurse einschlägiger Unternehmensaktien immer weiter nach oben. So gelang es dem US-Chiphersteller Nvidia sogar, die Marktkapitalisierung auf über 3 Billionen USD zu steigern und kurzzeitig Apple und Microsoft als teuerste Unternehmen der Welt abzulösen. Die Zunahme wichtiger Börsenindizes verlief über weite Strecken vergleichsweise linear, lediglich in den Monaten Jänner, April und August kam es zu merklichen Rücksetzern. Abgesehen von Gewinnmitnahmen sorgten spezifische Ereignisse für diese Kurseinbrüche: Während im ersten Quartal 2024 Unsicherheiten im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien für Aktienverkäufe sorgten, belasteten im dritten Quartal desselben Jahres die überbewerteten Bewertungen von wichtigen US-Technologieaktien. Letzteres kann aber in die Kategorie „kurzfristiger Rücksetzer“ eingeordnet werden, da das zuvor verzeichnete Kursniveau innerhalb weniger Wochen wieder erreicht wurde.

Die makroökonomischen Ungleichgewichte verringerten sich im selben Zeitraum messbar. Allen voran verzeichneten die Inflationsraten die von der US FED und EZB erwünschte Trendumkehr und präsentierten sich stark rückläufig und näherten sich den Zielraten stark an. So fiel etwa in den USA die Verbraucherpreisinflationsrate per September 2024 auf ein Jahrestief von 2,4% p.a., in der Eurozone auf 1,7% p.a. Die Kerninflationsraten stabilisierten sich mit 3,3% und 2,7% hingegen etwas oberhalb der Zielmarke von 2,0% p.a. Damit hat der bereits eingeleitete Zinssenkungszyklus gute Chancen auf eine Fortsetzung, wenngleich die US FED und die EZB noch keine endgültige Bestätigung diesbezüglich gegeben haben. Wie lange es letztlich brauchen wird, die Leitzinsen auf ihr Niveau von vor dem Inflationsschock im Jahr 2022 abzusenken, ist hingegen Anlass für umfangreiche Spekulationen. Am wahrscheinlichsten erscheint derzeit die Annahme von mittelfristigen Leitzinsniveaus in einer Bandbreite von 2,5% p.a. (EU) bis 3,5% p.a. (USA). Strukturell preistreibende Faktoren wie etwa Kosten aus Stärkung der Nachhaltigkeit, Deglobalisierung und demographischer Überalterung lassen darüber hinaus gehende Zinssenkungen derzeit wenig wahrscheinlich erscheinen. Dies auch unter Berücksichtigung des möglichen Wiederaufflammens nachfrageseitigem Inflationsdrucks. Geldpolitischer Stimulus wäre insbesondere zur Belebung der Konjunktur in der Eurozone essentiell, wohingegen in den USA nur sehr moderate Zinssenkungen angebracht sind. Laut der Prognose des IWF von Oktober 2024 wird die Wirtschaft der USA 2024 um 2,8% p.a. und 2025 2,2% p.a. wachsen, für die Eurozone liegen die Vergleichswerte bei lediglich 0,8% p.a. und 1,2% p.a.

Die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichten während dem Rechnungsjahr am 25.04.2024 neuerlich einen Höchstwert mit knapp über 4,7% p.a., gleichwertige deutsche Staatsanleihen erreichten knapp einen Monat später ihr Hoch bei knapp 2,7% p.a. Ein wesentlicher Grund dafür war die Sorge über Inflationsanstiege als Folge höherer Rohölpreise. Diese erwiesen sich aber als nicht von Dauer, wodurch sich der zuvor bereits rückläufige Trend bei Anleiherenditen im Wesentlichen fortsetzte. Vorausgesetzt es kommt zu keinen negativen Überraschungen bei der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus, dürfte mittelfristig lediglich die öffentliche Emissionstätigkeit als Folge der Finanzierung hoher Budgetdefizite eine merkliche renditetreibende Wirkung auf die Staatsanleihemärkte entfalten.

4. Anlagepolitik

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Rechnungsjahr aktiv gesteuert. Hierbei wurde vor allem auf die aktuelle Marktentwicklung Bedacht genommen, um durch das gezielte Ausnützen von temporären Überbeziehungweise Unterbewertungen zusätzliche Erträge zu generieren. Dafür gab es während der Berichtsperiode immer wieder Gelegenheiten, allerdings weniger als in den von deutlich höherer Volatilität geprägten Vorjahren. In diesem Zusammenhang kam daher insbesondere dem systematischen Rebalancing eine wichtige Rolle zu. Aufgrund der ansteigenden Tendenz der repräsentativen Aktienindizes lag das Hauptaugenmerk ganz klar auf der Mitnahme von Gewinnen, insbesondere bei Aktien aus den Sektoren Banken und Technologie. Darüber hinaus wurde bei fallenden Einzeltiteln der Anlagestrategie entsprechend nachinvestiert. Zur effizienten Steuerung des Marktrisikos erfolgte zusätzlich zu temporär höherer Liquidität auch der Einsatz von Derivaten zur Absicherung. Diese Short-Positionen hatten zum überwiegenden Teil die Absicherung der Portfoliowerte gegenüber adversen Marktentwicklungen zum Gegenstand und erfolgten nur im geringen Ausmaß auf Basis von direktionalen Markterwartungen.

Auf Basis unseres Bewertungsmodells ergaben sich geringfügige Anpassungen der Basisallokation in nordamerikanische und kontinentaleuropäische Aktien. Es erfolgte der Austausch lediglich einiger weniger Einzeltitel aufgrund von größeren Veränderungen bei erwarteten Dividendenzahlungen. Um das Risiko-/Ertragsprofil beziehungsweise die Portfoliostabilität insgesamt zu verbessern, wurden im weiteren Verlauf britische und japanische Aktien (jeweils zu gleichen Teilen) beigemischt.

In Bezug auf die Marktpositionierung bleibt der Ausblick für die nächsten drei bis sechs Monate weiter positiv. Trotz der teils teuren Bewertungsniveaus ist der Aufwärtstrend vor allem bei US-Aktien intakt. Wesentlich dafür ist die merkliche Abnahme wichtiger Inflationsindikatoren in Kombination mit Anzeichen einer nach wie vor ungebrochenen Dynamik der US-Wirtschaft. Damit sollte es der US-Zentralbank jedenfalls möglich sein, weitere Leitzinssenkungen durchzuführen. Ähnliches gilt, wenn auch in abgeschwächter Form, für europäische Aktien. Insbesondere die schwache konjunkturelle Entwicklung in den Kernländern der Eurozone (Deutschland und Frankreich) dürfte sich hier belastend auswirken. Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit (geo-)politischen Risiken und potentiell gravierende sektorspezifische Ereignisse sorgen für hohe implizite Verlustpotenziale. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass in diesem Umfeld dividendenstarke Aktien von großkapitalisierten Unternehmen gute Ertragsaussichten haben sollten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 0,20 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			31.10.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Act KBC Grpe SA	BE0003565737	EUR	1.394	3.030	1.636	66,7600	93.063,44	0,96
Akt Bayerische Motoren Werke AG	DE0005190003	EUR	1.264	1.644	380	73,4400	92.828,16	0,96
N Akt Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	3.895	3.895		28,0700	109.332,65	1,13
N Akt Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1.650	1.650		29,7200	49.038,00	0,51
Akt Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	106	106		485,7000	51.484,20	0,53
N Akt Mercedes-Benz Grp AG	DE0007100000	EUR	1.722	3.320	1.598	56,4000	97.120,80	1,00
Akt Volkswagen AG	DE0007664005	EUR	982	1.262	280	93,4000	91.718,80	0,95
N Akt BASF SE	DE000BASF111	EUR	2.202	3.859	4.357	44,5200	98.033,04	1,01
N Akt Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	4.567	1.980		24,9950	114.152,17	1,18
N Akt Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	590	590		157,9000	93.161,00	0,96
Shs Naturgy Energy Grp SA Bearer	ES0116870314	EUR	4.130	4.130		23,3600	96.476,80	0,99
Shs Endesa SA Bearer	ES0130670112	EUR	5.040	1.300	2.850	19,6300	98.935,20	1,02
Shs ACS, Actividades de Construccion y Servicios SA Bearer	ES0167050915	EUR	2.350	4.721	2.371	44,2200	103.917,00	1,07
Shs Redeia Corporacion SA Bearer	ES0173093024	EUR	5.598		2.800	16,4800	92.255,04	0,95
Shs Repsol SA Bearer	ES0173516115	EUR	8.560	11.060	2.500	11,6900	100.066,40	1,03
Shs Telefonica SA Bearer	ES0178430E18	EUR	23.843		8.200	4,3400	103.478,62	1,07
Reg Shs Nordea Bank Abp	FI4000297767	EUR	9.420	9.420		10,8000	101.736,00	1,05
Act Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	6.770	7.026	256	13,9850	94.678,45	0,98
Act TotalEnergies SE	FR0000120271	EUR	1.680	2.512	832	59,1400	99.355,20	1,02
Act Bouygues	FR0000120503	EUR	3.203	3.203		29,1300	93.303,39	0,96
Act AXA SA	FR0000120628	EUR	2.770	3.770	1.000	34,8400	96.506,80	1,00
Act Thales SA	FR0000121329	EUR	346	346		151,0500	52.263,30	0,54
Act ORANGE SA	FR0000133308	EUR	9.181		2.610	9,9780	91.608,02	0,94
Act ENGIE SA	FR0010208488	EUR	5.936	5.936		15,5150	92.097,04	0,95
Act Dassault Systemes SE	FR0014003TT8	EUR	1.387	2.124	737	31,6800	43.940,16	0,45
Act Dassault Aviation SA	FR0014004L86	EUR	382	382		185,8000	70.975,60	0,73
Reg Shs BAE Systems PLC	GB0002634946	EUR	3.420	3.420		15,2800	52.257,60	0,54
Reg Shs British American Tobacco PLC	GB0002875804	EUR	3.003		1.150	31,8100	95.525,43	0,99
Reg Shs Rio Tinto PLC	GB0007188757	EUR	1.688		415	60,6400	102.360,32	1,06
Reg Shs BP PLC	GB0007980591	EUR	18.326	18.326		4,4895	82.274,58	0,85
Reg Shs National Grid PLC	GB00BDR05C01	EUR	8.296	5.344	7.761	12,0000	99.552,00	1,03
Reg Shs Vodafone Grp PLC	GB00BH4HKS39	EUR	136.392			0,8674	118.306,42	1,22
Reg Shs Tesco PLC	GB00BLGZ9862	EUR	23.299	4.600	21.001	4,1400	96.457,86	0,99
Reg Shs NatWest Grp PLC	GB00BM8PJY71	EUR	23.200		24.000	4,4490	103.216,80	1,06
Reg Shs GSK PLC	GB00BN7SWP63	EUR	5.510	1.900	3.740	17,0450	93.917,95	0,97
Reg Shs Aviva PLC	GB00BPQY8M80	EUR	17.070	4.000	13.400	5,5500	94.738,50	0,98
Az nom Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	25.600	37.900	12.300	3,9445	100.979,20	1,04
Az nom ENEL Ente Nazionale per Energia Elettrica SPA	IT0003128367	EUR	14.230		6.160	7,0810	100.762,63	1,04
Az nom ENI S.p.A.	IT0003132476	EUR	7.360	7.360		13,9920	102.981,12	1,06
Az nom SNAM S.p.A.	IT0003153415	EUR	21.700		5.200	4,4550	96.673,50	1,00
Az nom Leonardo S.p.a.Post raggruppamento	IT0003856405	EUR	2.475	2.475		22,2000	54.945,00	0,57
Reg Shs Glencore PLC	JE00B4T3BW64	EUR	19.500	19.500		4,9100	95.745,00	0,99
Reg Shs SUMITOMO CORP	JP3404600003	EUR	4.900	2.100	3.750	20,0100	98.049,00	1,01
Reg Shs Takeda Pharmaceutical Co Ltd	JP3463000004	EUR	4.200			25,1000	105.420,00	1,09
Reg Shs KDDI CORP	JP3496400007	EUR	3.370		1.150	29,2900	98.707,30	1,02
Reg Shs Toyota Motor Corp	JP3633400001	EUR	6.260	6.260		16,3580	102.401,08	1,06
Reg Shs Japan Tobacco Inc	JP3726800000	EUR	3.898	1.300	3.282	25,6500	99.983,70	1,03
Reg Shs Nippon Telegraph&Telephone Corp NTT	JP3735400008	EUR	115.000			0,8940	102.810,00	1,06
Reg Shs JAPAN POST HOLDINGS Co.,Ltd.	JP3752900005	EUR	15.548	7.774	8.026	8,4720	131.722,66	1,36
Reg Shs Nintendo Co Ltd	JP3756600007	EUR	2.010	2.010		48,5000	97.485,00	1,01
Reg Shs Sumitomo Mitsui Financial Grp Inc	JP3890350006	EUR	4.991	7.739	2.748	19,7740	98.692,03	1,02
Reg Shs Mitsubishi Corp	JP3898400001	EUR	5.522	6.236	714	17,0740	94.282,63	0,97
Reg Shs Mitsubishi UFJ Financial Grp Inc	JP3902900004	EUR	10.000	10.000		10,0160	100.160,00	1,03
Shs RTL Grp SA Bearer	LU0061462528	EUR	3.930			29,3000	115.149,00	1,19
Shs Airbus Grp NV	NL0000235190	EUR	382	382		139,7400	53.380,68	0,55
Shs Randstad N.V.Bearer	NL0000379121	EUR	2.284	2.360	76	42,5700	97.229,88	1,00
Shs Koninklijke Ahold Delhaize N.V.Bearer and	NL0011794037	EUR	3.220	6.713	3.493	30,3900	97.855,80	1,01
Shs Akzo Nobel NV Bearer and	NL0013267909	EUR	1.959	120		58,7200	115.032,48	1,19
Reg Shs Saab AB -B-	SE0021921269	EUR	2.600	2.600		20,1000	52.260,00	0,54
							5.472.840,43	56,43
Shs NXP Semiconductors N.V.Bearer	NL0009538784	USD	235	235		245,3200	53.305,78	0,55
Reg Shs AbbVie Inc	US00287Y1091	USD	302	302		201,5000	56.267,22	0,58
Reg Shs Amgen Inc	US0311621009	USD	347	347		315,5400	101.241,22	1,04
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	250	355	105	230,1000	53.190,01	0,55
Reg Shs Broadcom Inc	US11135F1012	USD	166	166		176,6400	27.112,57	0,28
Reg Shs Chevron Corporation	US1667641005	USD	815			148,0500	111.567,96	1,15
Reg Shs Cisco Systems Inc	US17275R1023	USD	1.075	1.680	605	55,5900	55.255,89	0,57
Reg Shs Coca-Cola Co	US1912161007	USD	1.562	1.562		65,9200	95.207,62	0,98
Reg Shs Crown Castle Inc	US22822V1017	USD	1.381			107,8100	137.665,84	1,42
Reg Shs Dell Technologies Inc -C-	US24703L2025	USD	450	450		129,4000	53.841,89	0,56
Reg Shs Dominion Energy Inc	US25746U1097	USD	2.809			58,4500	151.813,27	1,57
Reg Shs Dow Inc	US2605571031	USD	2.400		170	49,3400	109.492,37	1,13
Reg Shs Duke Energy Corp	US26441C2044	USD	1.000		450	114,0000	105.409,15	1,09
Reg Shs Exxon Mobil Corp	US30231G1022	USD	984	984		116,6900	106.170,10	1,09
Reg Shs General Dynamics Corp	US3695501086	USD	188	188		301,3700	52.387,94	0,54
Reg Shs Gilead Sciences Inc	US3755581036	USD	1.338	180	600	88,2900	109.229,79	1,13
Reg Shs Hewlett Packard Enterprise Co	US42824C1099	USD	2.761	3.886	1.125	20,3400	51.926,71	0,54

Reg Shs The Home Depot Inc	US4370761029	USD	291		145	392,5200	105.615,64	1,09
Reg Shs Intel Corp	US4581401001	USD	2.350	3.200	850	22,3000	48.455,85	0,50
Reg Shs Internat Business Machines Corp	US4592001014	USD	251	463	212	204,9000	47.554,23	0,49
Reg Shs JPMorgan Chase&Co	US46625H1005	USD	531	531		224,4100	110.181,89	1,14
Reg Shs Johnson&Johnson	US4781601046	USD	683	683		160,6100	101.430,08	1,05
Reg Shs Keurig Dr Pepper Inc	US49271V1008	USD	1.666	1.666		32,9900	50.819,55	0,52
Reg Shs Lockheed Martin Corp	US5398301094	USD	98	158	60	545,9400	49.470,29	0,51
Reg Shs McDonalds Corp (950605)	US5801351017	USD	238	238		291,5200	64.153,27	0,66
Reg Shs Merck&Co Inc	US58933Y1055	USD	970	970		104,8300	94.022,28	0,97
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	131	131		432,5300	52.391,52	0,54
Reg Shs Morgan Stanley	US6174464486	USD	533	533		117,9200	58.114,99	0,60
Reg Shs Northrop Grumman Corp	US6668071029	USD	108	172	64	505,3400	50.463,91	0,52
Reg Shs Oracle Corp	US68389X1054	USD	335	335		174,5600	54.070,83	0,56
Reg Shs Paccar Inc	US6937181088	USD	712	712		104,9000	69.060,38	0,71
Reg Shs PepsiCo Inc	US7134481081	USD	652	652		166,2100	100.202,42	1,03
Reg Shs Pfizer Inc	US7170811035	USD	3.806			28,5200	100.367,19	1,03
Reg Shs RTX Corporation	US75513E1010	USD	470	740	270	121,8600	52.958,11	0,55
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD	205	205		296,4000	56.183,08	0,58
Reg Shs United Parcel Service Inc -B-	US9113121068	USD	850			133,8000	105.159,50	1,08
Reg Shs Verizon Communications Inc	US92343V1044	USD	3.574		350	41,2800	136.416,75	1,41
							2.938.177,09	30,30
Obligationen								
0% Obligation Oesterreich 2021-20.04.25	AT0000A2QRW0	EUR	200.000	200.000		98,7180	197.436,00	2,04
0% Bubills DE 2024-16.04.25	DE000BUOE162	EUR	100.000	100.000		98,7610	98.761,00	1,02
0% Bubills DE 2024-16.07.25	DE000BUOE196	EUR	50.000	50.000		98,2080	49.104,00	0,51
0% Bubills DE 2024-15.10.25	DE000BUOE220	EUR	50.000	50.000		97,7140	48.857,00	0,50
5.4% Treasury Bond Ireland 2009-13.3.25	IE00B4TV0D44	EUR	100.000	100.000		100,8320	100.832,00	1,04
0.25% Netherlands 2015-15.07.25 Unitary 144A/Reg S	NL0011220108	EUR	100.000	100.000		98,4070	98.407,00	1,01
4.35% Slovakia 2010-14.10.25 series 216	SK4120007543	EUR	100.000	100.000		101,5300	101.530,00	1,05
							694.927,00	7,17
0.25% Treasury Nts United States 2020-31.07.25 Series AB-2025	US91282CAB72	USD	50.000	50.000		96,9902	44.840,61	0,46
0.25% Treasury Nts United States 2020-31.08.25 Series AC-2025	US91282CAJ09	USD	50.000	50.000		96,6367	44.677,17	0,46
0.25% Treasury Nts United States 2020-30.09.25 Series AD-2025	US91282CAM38	USD	50.000	50.000		96,3359	44.538,11	0,46
0.25% Treasury Nts United States 2020-31.10.25 Series AF-2025	US91282CAT80	USD	50.000	50.000		96,0469	44.404,48	0,46
4.375% Treasury Nts United States 2022-31.10.24 Series BJ-2024	US91282CFQ96	USD	100.000			100,0000	92.464,17	0,95
4.625% Treasury Nts United States 2023-30.06.25 Series BD-2025	US91282CHL81	USD	50.000	50.000		100,1582	46.305,22	0,48
							317.229,76	3,27
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							9.423.174,28	97,17
Summe Wertpapiervermögen							9.423.174,28	97,17
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	178.117,25				178.117,25	1,83
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	94.447,90				87.330,47	0,90
Summe Bankguthaben							265.447,72	2,73
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	1.312,97				1.312,97	0,01
		USD	744,85				688,72	0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	5.778,35				5.778,35	0,06
		USD	853,02				788,74	0,01
Dividendenansprüche								
		EUR	732,67				732,67	0,01
		GBP	3.859,58				4.626,41	0,05
		JPY	1.529.838,00				9.220,90	0,10
		USD	2.814,30				2.602,23	0,03
Depotgebühren								
		EUR	-243,77				-243,77	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-11.594,91				-11.594,91	-0,12

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren					
	EUR		-4.680,00		-0,05

Summe sonstige Vermögensgegenstände **9.232,31** **0,10**

FONDSVERMÖGEN				9.697.854,31	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2U2T4	EUR		107,70	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2U2T4	STK		52.000,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2U2U2	EUR		108,68	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2U2U2	STK		37.700,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 30.10.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit	Kurs
		in EUR	
US Dollar	USD	1 = EUR	1,081500
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,834250
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	165,910000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act Vivendi SE	FR0000127771	EUR		15.754
Reg Shs Lloyds Banking Grp PLC	GB0008706128	EUR		245.447
Reg Shs Mandatum Oyj	FI4000552526	EUR		3.154
Reg Shs Persimmon PLC	GB0006825383	EUR		10.727
Reg Shs Sampo Plc -A-	FI4000552500	EUR	1.589	4.743
Reg Shs SSE PLC	GB0007908733	EUR		6.602
Reg Shs Tokio Marine Holdings Inc	JP3910660004	EUR		5.875
Reg Shs Altria Grp Inc	US02209S1033	USD		3.000
Reg Shs AT&T Inc	US00206R1023	USD		9.011
Reg Shs CitiGrp Inc	US1729674242	USD		3.190
Reg Shs ConocoPhillips	US20825C1045	USD	614	614
Reg Shs Kinder Morgan Inc -P-	US49456B1017	USD		8.000
Reg Shs Occidental Petroleum Corp	US6745991058	USD	1.226	1.226
Reg Shs Philip Morris Internat Inc	US7181721090	USD		1.462
Reg Shs Public Storage	US74460D1090	USD	437	437
Reg Shs Southern Co	US8425871071	USD	967	967
Obligationen				
0% Bubills DE 2023-17.07.24	DE000BU0E071	EUR		100.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2023-17.04.24	FR0127921064	EUR		100.000
0% Treasury Certificates Belgium 2023-11.07.24	BE0312795678	EUR		100.000
2.5% Treasury Nts Republiq Francaise 2023-24.09.26 Reg S	FR001400FYQ4	EUR		200.000
2% Anleihe Oesterreich 2022-15.07.26	AT0000A308C5	EUR		200.000
2% Netherlands 2014-15.7.24	NL0010733424	EUR		100.000
3.4% Treasury Bond Ireland 2014-18.3.24	IE00B6X95T99	EUR		100.000
0% Bundesobligation DE 2020-10.10.25 Serie 182	DE0001141828	EUR		200.000
0% Obligation Oesterreich 2019-15.07.24	AT0000A28KX7	EUR		100.000
0.375% Treasury Nts United States 2021-15.08.24 Series AR-2024	US91282CCT62	USD		100.000
0.625% Treasury Nts United States 2021-15.10.24 Series AT-2024	US91282CDB46	USD		100.000
4.25% Treasury Nts United States 2022-30.09.24 Series BH-2024	US91282CFN65	USD		100.000
Bezugsrechte				
Rts ACS 2024-02.02.24 For shares	ES0667050908	EUR	779	779
Rts National Grid Issue 24 For Rg shares (Nil Paid)	GB00BSRK4Y08	EUR	5.656	5.656
Aktien				
Shs ACS, Actividades de Construccion y Servicios SA When Issued 2024 Bearer	ES0167050253	EUR	9	9
Investmentfonds				
Ant iShares III PLC EUR Govt Bond 0-1yr UCITS ETF EUR	IE00B3FH7618	EUR	3.000	6.800
Uts PwrShs Global Funds Ireland - PwrShs EuroMTS Cash 3 Months Fd EUR Accum.	IE00B3BPCH51	EUR	3.000	6.800
Finanzterminkontrakte				
Future on idx STXE6 EUR P DEC2023 (15.12.2023)	DE000C6XKB36	EUR	30	
Future on idx S&P E-Mini 500 Idx DEC2023 Mini (19.12.2023)	BBG011BQCN48	USD	2	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen

Wien, am 31. Jänner 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Global Dividend Strategy Fund (GDSF)

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.2.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Global Dividend Strategy Fund (GDSF)

AT0000A2U2T4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 1,2254 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen*****getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Dividend Strategy Fund (GDSF)**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens inländische als auch ausländische börsennotierte Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermogens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung in Hohe von **0,5 v.H.** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Global Dividend Strategy Fund (GDSF)

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)